

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl

Carlsruhe, 1842

Ueber den Zustand unserer Presse und über unsere Anforderungen an die
Zensur

[urn:nbn:de:bsz:31-323345](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323345)

Ueber den Zustand unserer Presse und über unsere Anforderungen an die Censur.

Wenn wir den Zustand des Großherzogthums vom Jahr 1839 mit dem im Jahr 1842 in Beziehung auf die Theilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes vergleichen, so erblicken wir alsbald einen großen, Jedem in die Augen fallenden Unterschied. Es mag zwar bei uns, gegenüber andern deutschen Staaten, immer eine regere Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten geherrscht haben, aber nichts destoweniger wird man sagen müssen, daß sie im Jahr 1839 eben doch noch eine geringe, und noch nicht das ganze Land durchdringende war. Ganz anders ist es jetzt. Schon der Landtag 1841 erweckte durch die ihn beherrschende Urlaubsfrage das Interesse der Bürger nicht wenig, und jeder weitere Schritt in dieser Frage regte immer eine größere Theilnahme an den Landtagsverhandlungen an. Durch das nach der Vertagung des Landtags 1841 erlassene Manifest vom 5. August wurde in der Zwischenzeit der Vertagung des Landtags die Aufmerksamkeit mit dem Gang unserer öffentlichen Zustände rege gehalten, und als in Folge des Beschlusses vom 18. Februar die Auflösung des Landtags erfolgte, so fanden die Wahlen im Lande schon eine solche Masse von Bürgern vor, denen die Gründe, aus welchen der Landtag aufgelöst worden war, wohl bekannt waren, daß es nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um die Wahlen zu einem Gegenstand unserer öffentlichen Verhältnisse zu erheben, der die allgemeinste Theilnahme auf sich ziehen mußte. Dieser Anstoß wurde auch von Seiten unseres Ministeriums in den Wahlrescripten auf eine vollkommen ausreichende Weise gegeben. Wer etwa im Lande noch von der Urlaubsfrage und den daraus entstandenen Streitigkeiten zwischen der Regierung und der zweiten Kammer unberührt blieb, der wurde durch die Wahlrescripte wohl oder

übel in den Kampf der Meinungen hineingezogen, und da die unmittelbar darauf folgende Zusammenberufung des Landtags, der am 9. Sept. geschlossen wurde, und die im Kreise der zweiten Kammer stattgefundenen Verhandlungen das Interesse an unsern Zuständen nicht nur rege erhielten, sondern noch mehr vergrößerten, so darf es Niemand wundern, wenn wir sagen, daß Baden noch zu keiner Zeit in einer solchen Lage sich befand, wo das Interesse der Bürger an den Zuständen des Staats reger, und die Theilnahme an der fernern Entwicklung der Dinge allgemeiner gewesen wäre, die da noch kommen sollten.

In einem Staat mit einer Repräsentativverfassung, welche dem Volk ein mehr oder minder großes Eingreifen in die ganze Leitung des Staates gestattet, kann man es aber nur für ein glückliches Ereigniß erklären, daß das Volk seinen Zuständen ein Augenmerk widmet, und daß es seine Aufmerksamkeit auf die Fragen des öffentlichen Lebens wendet, welche einen so großen Einfluß auf das Wohl des Ganzen wie des Einzelnen besitzen. Alle diese Aufmerksamkeit kann aber das Volk nur in gesetzlichen Wegen ausüben, und eben in diesen von ihm betretenen und nicht zu verlassenden gesetzlichen Wegen zwingt es alsdann auch die Staatsverwaltung selbst die Wege des Gesetzes einzuhalten, und sich von der Willkühr und der Gewalt rein zu halten, welche nie auf die Länge gedauert, und nimmermehr etwas zum Wohl des Ganzen geleistet hat.

Ist aber im Volk der Sinn für die öffentlichen Verhältnisse so zum Leben und zum Bewußtseyn gekommen, wie es jetzt bei uns der Fall ist, so verlangt es auch mit Nothwendigkeit ein Organ, durch dessen Stimme es seine Wünsche, seine Hoffnungen, seine Erwartungen bespricht und vernimmt. Dieses Organ ist die Presse, und an die badische Presse verlangt daher das badische Volk, daß sie der Gegenwart in ihrem regern Leben für die öffentlichen Zustände auch eine rege Theilnahme schenke, daß sie seine Wünsche aufnehme, seine Hoffnungen zur Erfüllung führe, und seine Erwartungen als gerecht, als begründet darstelle, und — dieses soll denn in diesen vaterländischen Heften in so weit geschehen, als es die Kräfte der Herausgeber erlauben, und als es die Zensur zuläßt.

Allerdings ist es nicht genug zu beklagen, das wir in Baden und in ganz Deutschland noch immer unter der Schere der Zensur stehen; allein es ist einmal so, und gleichwie ein uns werther und theurer Kranker durch seine Krankheit nicht unsere Liebe und Anhänglichkeit verliert, sondern sie nur steigert, also sollen wir auch

der an dem Krebs der Zensur leidenden Presse nur um so mehr Sorgfalt und Theilnahme zuwenden, und sie durch diese unsere Unterstützung zur endlichen Gesundheit führen, die sie nur dann findet, wenn man sie die Luft der Freiheit genießen läßt, und sie nicht fort und fort in der Gefangenschaft des Kanzleistaats hält. Diese endliche Freigebung der Presse hängt aber mehr als man gewöhnlich glaubt von der Theilnahme des Volks an jenen Kindern der Presse ab, welche der Gegenwart entsprossen, auch alle die Anforderungen der Gegenwart verkünden. Je mehr sich das Volk der Presse zuwendet, in ihr das Organ seiner Meinungen und Verlangen sucht, um desto mehr werden sich auch diese Meinungen und Verlangen zur Presse drängen, und je mehr dieses der Fall ist, um desto schwerer wird es der Zensur werden, sie zurückzustoßen, und die öffentlichen Blätter auf dem Standpunkt eines Festbeschreibers oder eines bloßen Erzählers zu halten. Die Kritik, die in Deutschland alles belect, hat sich auch auf die öffentlichen Zustände der Deutschen erstreckt. Der Nimbus von so Manchem ist unwiderbringlich verloren, und wir dürfen es ohne alle Gefahr einer Widerlegung wohl sagen, daß den wahren Interessen der deutschen Regierungen mehr mit der Zulassung einer freimüthigen Erörterung unserer öffentlichen Zustände gedient ist, denn daß man alles zum Schweigen bringt, und damit alles in ein Dunkel hüllt, welches den verlorenen Glanz von alt Hergebrachtem nur um so besser herzustellen.

Es mag zwar seyn, daß bei uns in Baden die Erörterung der allgemeinen deutschen Zustände durch die Presse schon durch die geringere Macht des Staates nicht das Gewicht hat, als wenn es von der Presse eines größern Staates ausgeht. Wir leiden in Deutschland noch zu sehr an der Trennung der deutschen Völkerstämme, die zur Zeit der letzten Tage des deutschen Reichs durch die gewachsene Territorialhoheit der Landesfürsten, und sodann durch die schwachvollen Zeiten französischer Oberherrschaft so planmäßig durchgeführt wurde, und durch den deutschen Bund wenigstens nicht sogleich aufgehoben werden sollte. Aber nicht zu läugnen ist es, daß durch die mehr und mehr steigende Vereinigung der deutschen Staaten in so mannigfachen Zuständen, z. B. in den Militärangelegenheiten Deutschlands, und insbesondere durch den deutschen Zollverein immer stärkere und enger verbundene gleiche Interessen verschiedener deutscher Völkerstämme geschaffen werden, und daß dadurch die Trennung deutscher Zunge immer mehr und

mehr erlischt. Und wenn wir daher auch nur die innern Zustände Badens uns zum Gegenstand unserer Erörterungen gewählt haben, so hegen wir doch den Glauben, damit nicht nur für unser speciellcs Vaterland einiges Gute zu stiften, sondern auch dem allgemeinen deutschen Vaterlande den Dienst zu leisten, daß wir, wohl in neuester Zeit in Deutschland am meisten politisch bewegt — doch in freimüthiger Erörterung unserer Zustände beweisen, daß sich die freie Bewegung der Presse vollkommen mit den größten Anforderungen an den ruhigen und geselligen Gang der Presse vereinbart, und daß wir dadurch von unserer Seite ein Scherflein zur Erleichterung der deutschen Presse von der allwärts herrschenden Zensur beitragen.

Eben deshalb glauben wir aber ein Recht auf die freimüthige Erörterung unserer innern Zustände selbst unter der Herrschaft der Zensur zu haben.

Die Verordnung vom 3. Januar 1840 hat uns eine freimüthige aber anständige Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere der des Großherzogthums zugesichert, und derselbe Grundsatz ist der Instruktion an unsere Zensoren an die Spitze gestellt, welche den 4. Januar 1840 von dem Ministerium des Innern erging. Der §. 11 dieser Instruktion lautet:

„Schriften und Aufsätze, in denen die Staatsverwaltung des Großherzogthums im Ganzen oder in einzelnen Theilen gewürdigt und erlassene, oder noch zu erlassende Gesetze und Verordnungen nach ihrem innern Werth geprüft, Fehler und Mißbräuche aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht werden, — sind um deswillen, weil sie in einem andern Sinn, als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen. Ihre Fassung muß aber anständig und ihre Tendenz unsträflich seyn.“

Wenn diese Grundsätze wirklich eingehalten werden, wenn sie zur Wahrheit werden, und nicht nur zum Schein so hingestellt seyn sollen, so kann allerdings eine solche Besprechung unserer Zustände stattfinden, welche das Land über deren Güte aufklärt, und welche zugleich mögliche Fortschritte herbeiführt. Wir wollen es glauben, daß man nicht nur bei der bloßen Aufstellung dieser Grundsätze stehen bleibt, sondern daß man auch ihrer Einführung in unsere Presse Raum giebt. Wir wollen es versuchen, diese Einführung in diesen unsern Hefen, so viel an uns liegt, in anständiger Form und ohne sträfliche Tendenz, von der uns unser eigenes Interesse ohnedies zurückhält, zu unternehmen. Der Erfolg wird

zeigen, ob man uns behandelt, wie die Zensurinstruktion uns versichert, oder ob man im Jahr 1842 selbst wieder von dem zurückgeht, was man dem Lande im Jahr 1840 zugesagt hat.

Wir sind aber auch der Meinung, daß die Zulassung einer freimüthigen Besprechung unserer Zustände selbst im Interesse unserer Verwaltung liegt.

Die neuesten Ereignisse haben bei uns nur zu sehr bewiesen, daß bei dem Mangel jedes allgemeineren Organs für die Meinungen und Verlangen des Volks und bei dem dadurch herbeigeführten beinahe gänzlichen Stillschweigen des Landes über alle seine Zustände, die Verwaltung selbst in den Irrthum fällt, Alles für gänzlich einverstanden mit ihrem Gang und ihren Maßregeln zu glauben. Mag man auch in der Rechtswissenschaft den Grundsatz aufstellen und durchführen — wer schweigt, willigt ein, so gilt dieser Grundsatz sicherlich nicht in den öffentlichen Verhältnissen der Staaten, vielmehr hat man für sie den wahren Satz aufgestellt — das Stillschweigen der Völker ist eine Lehre für die Regierungen. Allgemeines Stillschweigen herrschte im Lande nach den Wahlschreiben der Minister, und doch bewies das Ergebnis der Landeswahlen, daß dieses Stillschweigen keine Billigung des Ganges der Maßregeln der Verwaltung genannt werden konnte. Es ist die Zulassung der freimüthigen Besprechung des Ganges unserer Verwaltung aber auch gerade für die Verwaltung räthlich und selbst nothwendig, wenn sie für diesen ihren Gang und für ihre Entwicklung und Erörterung desselben einen Glauben an seine Güte und Gefeglichkeit erreichen will; denn bei dem großen Rechtsinn, der in unserem deutschen Volke lebt, lebt auch das alte deutsche Rechtspruchwort — „eines Mannes Rede ist keine Rede — man soll sie hören beede,“ und wenn es auch gelingt, dem Volk noch so viele Meinungen beizubringen, so wird es nie gelingen, ihm die Meinung beizubringen, daß Der Recht habe, welcher allein spricht, und welcher der entgegenstehenden Meinung alle und jede Gegenrede verschließt, und für sich allein das freie Feld politischer Diskussionen behaupten will.

Sander.